Die neuen Steuerentwürfe.

Übersicht über die fertigen Pläne.

Erhöhung der Zuckersteuer — Süßstoffgesetz — Branntweinmonopol — Erhöhung der Steuer auf Leuchtmittel, Zündwaren, Mineralwasser, Bier, Tabak — Erhöhung von Einfuhrzöllen — Höhere Kohlensteuer — Rennwettgesetz — Kraftfahrsteuergesetz — Versicherungssteuer — Abänderung der Umsatzsteuer — Körperschaftssteuer — Kapitalverkehrssteuer — Vermögenszuwachssteuer — Zuwachssteuer aus der Nachkriegszeit.

Das neue Steuerprogramm der Regierung, wie es auf Grund der bisherigen Beratungen des Kabinetts jetzt veröffentlicht wird, stellt sich als eine Summe von Einzelentwürfen dar, die sich im wesentlichen auf eine Belastung des Besitzes in den verschiedensten Formen erstrecken. Selbstverständlich sind darin auch eine Reihe von sogenannten indirekten oder Verbrauchssteuern enthalten, aber es war offensichtlich das Bestreben der Regierung, ein Steuerprogramm aufzustellen, bei dem das Gleichgewicht zwischen beiden Steuerarten keinesfalls im Sinne eines Überwiegens der Verbrauchssteuern verschoben wurde. Das zeigt sich z. B. auch darin, daß die Kraftfahrsteuer unter die Besitzsteuern gerechnet wird, was aus dem Wesen dieser Steuer nicht unbedingt zu folgern ist. Für die Gestaltung des Steuerprogramms sind schwerwiegende politische Gründe maßgebend gewesen. Politische Schwierigkeiten sind es auch, die dem Steuerprogramm noch nicht den angestrebten Charakter einer großen, auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten beruhenden Gesamtreform zuteil werden ließen, wie es von vielen Seiten gewünscht wurde. Darüber aber gingen selbst innerhalb des Kabinetts die Meinungen weit auseinander. Die vorliegenden Entwürfe — denn nur um solche, nicht aber um fertige, endgültige Gesetze handelt es sich — werden nun im September den Reichstag beschäftigen und wohl noch manche Änderung erleiden, ehe sie in Kraft treten.

•

Einzelheiten aus den Vorschlägen.

Die Zuckersteuer soll von 14 auf 100 Mark für 1000 Kilogramm erhöht werden.

Der Entwurf des Gesetzes über das Branntweinmonopol sieht Erhöhung der Hektolitereinnahme von 800 auf 4000 Mark unter gleichzeitiger völliger Umarbeit und Vereinfachung des Gesetzes vor.

Bei den Verbrauchssteuern werden die Leuchtmittelsätze auf das Viersache erhöht, die Zündwarensätze, die Mineralwassersteuer verdoppelt, die Biersteuer auf das Viersache gebracht unter gleichzeitiger Erweiterung der Spannung zwischen dem höchsten (50 Mark) und niedrigsten Steuersatz (41 Mark). Beseitigt wird die Ermäßigung der Tabaksteuersätze unter gleichzeitiger Umstellung der obersten Steuerklasse für feingeschnittenen Rauchtabak, Pfeifentabak, Kau- und Schnupftabak.

Die Erhöhung der Zölle umfaßt die Steigerung der Sätze für Bananen, Datteln, Kaffee, Tee, Gewürze, Kakao und Schokolade, sowie für eine Reihe von Waren, die für den allgemeinen Verbrauch nicht wesentlich sind oder nur dem Luxus dienen.

Die Erhöhung der Kohlensteuer bringt 30 Prozent des Wertes unter gleichzeitiger Ermächtigung des Reichsministers der Finanzen, die Steuer vorübergehend auf 25 Prozent zu ermäßigen.

Das Rennwettgesetz läßt Buchmacherwetten unter entsprechender Besteuerung zu.

Das Kraftfahrsteuergesetz bringt wesentliche Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer unter Einbeziehung der Lastkraftwagen.

Das Versicherungssteuergesetz erhöht die gegenwärtig im Reichsstempelgesetz vorgesehenen niedrigen Steuersätze und hebt die Steuerbefreiung ein. Der Steuersatz soll für Feuerversicherungen auf unbewegliche Gegenstände 15 Pfennig, auf bewegliche Gegenstände 40 Pfennig für 1000 Mark betragen unter Berücksichtigung für Baumwollversicherungen, Lebensversicherungen (4 Prozent der Prämie).

Vorgeschlagen wird die Verdoppelung der Umsatzsteuer unter gleichzeitiger Einschränkung der Befreiungsvorschriften für Ein- und Ausfuhr, wobei jedoch den Bedürfnissen des Zwischenhandels Rechnung getragen werden soll. Vereinfachung der Luststeuer, erhöhte Umsatzsteuer für Luxusgaststätten, mit Schlagsrecht der Gemeinden. Der bisherige Beteiligungssatz der Länder und Gemeinden an der Umsatzsteuer soll unverändert bleiben.

Die Körperschaftssteuer soll bei der Erwerbsgesellschaft 20 Prozent des gesamten steuerbaren Einkommens betragen. Die bisherigen steuerlichen Begünstigungen der Schachtelgesellschaften sollen abgeschwächt, die Erhöhung der Körperschaftssteuer durch eine Milderung der Besteuerung des Dividendeneinkommens in der Hand der Besitzer teilweise ausgeglichen werden.

Unter vollständiger Umgestaltung des Reichsstempelgesetzes, aus dem die Besteuerung der Rennwetten, Versicherungen und Kraftfahrzeuge in besondere Gesetze übernommen worden ist, sollen die der Kapitalbildung dienenden Vorgänge in dem Kapitalverkehrssteuergesetz zusammen besonders verhandelt werden. Hierunter fallen Begründung von Gesellschaften, bei denen die Beteiligung auf Kapitaleinlagen beschränkt ist. Hiervon ist insbesondere die Besteuerung der Aktiengesellschaften mit 7 Prozent zu erwähnen. Das System der Börsensteuer soll unter Vornahme von beträchtlicher Vereinfachung belassen werden, jedoch unter Erhöhung der Sätze für Dividendenpapiere, insbesondere Aktien. Die Steuer soll hierfür für Kundengeschäfte auf 6 Prozent erhöht, jedoch beweglich gestaltet werden, damit sie sich jeweils der wirtschaftlichen Lage anpassen kann. Weiter ist die Möglichkeit der Besteuerung des Devisenhandels geschaffen. Die letztere Maßnahme soll aber erst Platz greifen, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse für angezeigt erscheinen lassen. Die Börsenumsatzsteuer soll auch die Gewährung von Bezugsrechten ergreifen. Endlich enthält das Gesetz eine Gewerbeanschaffungssteuer, die gelegt wird auf Erwerbe von ganzen Geschäftsunternehmungen und Sondervermögen und eine Ergänzung der Umsatzsteuer bildet.

Zu dem Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes wird in der Begründung bemerkt: Das Reichsnotopfer soll der fortschreitenden Entwertung der Mark und der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, dem es nach seiner Anlage nicht Rechnung tragen kann, angepaßt werden. In erster Linie entbehrt das Festhalten an einem bestimmten Stichtag bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Gestaltung, die jeder Schwankung der Mark folgt, der sachlichen Berechtigung. Die Ablösung des Reichsnotopfers, das auf der Grundlage einer besseren Mark errechnet worden ist, kann mit der schlechteren vorgenommen werden. Es läßt mithin gerade diejenigen im weitem Umfange unberücksichtigt, die im wahren Sinne des Wortes Nutznießer der Geldentwertung geworden sind. Es stellt aber weiter deshalb eine unzulängliche Erfassung des tragfähigen Vermögens dar, weil die gegebenen Bewertungsvorschriften unter dem Grundsatze einer besonderen Schonung der Sachwerte stehen. Eine Berücksichtigung der Sachwerte gegenüber dem reinen Kapitalsvermögen erscheint unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr vertretbar. Während das Kapitalvermögen sich bei gleichbleibendem Nennbetrage wirtschaftlich mit der sinkenden Kaufkraft der Mark vermindert, bleiben Gewerbebetriebe und Grundbesitz im wesentlichen von der Geldentwertung verschont. Deshalb schlägt der Entwurf einen sachgemäßen Ausbau des Reichsnotopfergedankens vor. Und zwar in der Weise, daß zwar der nach Gesetz über die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers bezeichnete Teil erhoben, im übrigen aber an die Stelle des Restbetrages des Reichsnotopfers eine laufende Vermögenssteuer mit einem zeitlich begrenzten Zuschlag treten soll. Hierbei ist in Aussicht genommen, den festen Stichtag aufzugeben und damit alle neugebildeten Vermögen zu erfassen, die Steuer in Zeitabschnitten von etwa 3 zu 3 Jahren oder auch in kürzeren Zeitabschnitten zu veranlagen und damit Wertsteigerungen und Wertminderungen Rechnung zu tragen, schließlich aber das Vermögen u. a. wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten zu bewerten und damit die schwer empfundene Ungleichmäßigkeit der geltenden Regelung auszugleichen. Die laufende Vermögenssteuer soll von 0,05 bis 1 Prozent aufsteigen und bei nichtphysischen Personen 1½ vom Tausend betragen. Hierzu soll auf die Dauer von 15 Jahren ein Zuschlag treten, der für physische Personen 200 Prozent, für nichtphysische Personen 150 Prozent der Vermögenssteuer beträgt. Jede Begünstigung des werbenden Vermögens soll beseitigt und dadurch der Druck auf das Betriebs- und Grundvermögen vermehrt werden. Zur Grundlage der Wertermittlung soll grundsätzlich der gemeine Wert, wie ihn die Reichsabgabenordnung umschrieben hat, gemacht werden. Da aber in einer Zeit ständiger Bewegung der Mark mit den herkömmlichen Mitteln der Wertberechnung nicht auszukommen ist, sollen für die Dauer des Zuschlags für alles Vermögen, das nicht wie das Kapitalvermögen der Abwärtsbewegung der Mark folgt, besonders der Geldwertbewegung angepaßte Bewertungsgrundsätze gelten. Das Ziel der Bewertungsvorschriften soll und muß sein, die Sachwerte voll und ganz in entsprechender Weise zur Abgabe heranzuziehen.

An die Stelle des geltenden Besitzsteuergesetzes soll im Anschluß an die Vermögenssteuer eine Vermögenszuwachssteuer treten, bei der die Wertung des Vermögens nach den gleichen Grundsätzen wie bei der Vermögenssteuer erfolgen soll. Vermögen, die nicht mehr als 100 000 Mark betragen, und ein Zuwachs, der 25 000 Mark nicht übersteigt, sollen von der Steuer frei bleiben. Der Steuersatz soll mit 1 Prozent für die ersten 100 000 Mark beginnen und bei Zuwachsbeträgen über 6 Millionen Mark den Höchstsatz von 10 Prozent erreichen.

Die Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit wird wie folgt begründet: Die Entwertung der Mark seit dem Jahre 1919 hat auf der einen Seite manchem Vermögen nur einen Bruchteil ihrer früheren Kaufkraft gelassen, auf der andern Seite riesenhafte Gewinne geschaffen, riesenhaft selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es sich nicht um wertvolle Goldmark, sondern um entwertete Papiermark handelt. Diese Gewinne müssen zur Besteuerung herangezogen werden, trotz des Bedenkens, daß hierdurch eine verstärkte Steuer- und Kapitalsflucht oder eine sinnlose Verschwendungssucht oder sonstige unproduktive Wirtschaftsführung herbeigeführt werden kann. Es sollen in erster Linie die großen Gewinne, die in direkter oder indirekter Nachwirkung des Krieges gemacht worden sind, zur Steuer herangezogen werden. Dabei muß ebenso wie bei den Kriegsgewinnen von einer Begriffsbestimmung der Nachkriegsgewinne abgesehen werden und die Besteuerung unter Schonung des mäßigen Zuwachses den in der Nachkriegszeit entstandenen Vermögenszuwachs erfassen. Vermögen bis zu 200 000 Mark sollen von der Abgabe befreit bleiben, ebenso ein Zuwachs von nicht mehr als 100 000 Mark. Die Steuersätze sollen sich zwischen 5 und 30 Prozent bewegen und die Bewertung soll bei dem Kapitalvermögen und dem umlaufenden Betriebskapital nach dem gemeinen Wert, das Grundvermögen und das stehende Betriebskapital dagegen nach Wahl des Steuerpflichtigen mit dem gemeinen Werte oder mit den Gestehungskosten angesetzt werden.

Die erstgenannten drei Entwürfe liegen dem Reichstage bereits vor; die übrigen Entwürfe sind entweder bereits dem Reichsrat und Reichswirtschaftsrat vorgelegt oder werden diesen Körperschaften in den nächsten Tagen vorgelegt werden. Ob und inwieweit es möglich ist, noch auf anderem Wege als dem der Besteuerung den Besitz zu den Lasten des Reiches heranzuziehen, unterliegt noch der eingehenden Prüfung des Kabinetts.

Von Nah und Fern.

Amerikanische Liebesgaben. Die Charity Bazar Association von Milwaukee hat im Mai d. J. einen außerordentlich erfolgreichen Bazar für die Notleidenden Deutschlands veranstaltet, mit einem Nettoerträgnis von 140 000 Dollar. Der Gegenwert dieser Summe wurde nun in großen Mengen von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln dem Deutschen Roten Kreuz überwiesen. Das Deutsche Rote Kreuz hat an 572 von den etwa 1000 in Deutschland lebenden Kommunalverbänden und an 526 Heime die bisher eingetroffenen Sendungen verteilt. Zur Verteilung gelangten 1119 Sack Mehl, 998 Kisten Milch, 672 Faß Milchpulver, 606 Sack Zucker, 600 Sack Erbsen, 350 Faß Leberiran, 325 Faß Kakao, 250 Sack Kaffee, 100 Faß Honig und 186 Kisten Kleider, Wäsche und allgemeine Liebesgaben.

Ein Oberschlesiertag im deutschen Kaffeehausgewerbe. Der Verband der Kaffeehausbesitzer Deutschlands wird am 3. September im gesamten deutschen Kaffeehausgewerbe einen allgemeinen Opfertag für Oberschlesien veranstalten. Die Spende soll in der Weise zusammengebracht werden, daß an diesem Tage in allen Kaffeehäusern Deutschlands ein Aufschlag von 10 Prozent auf alle Speisen und Getränke erhoben wird. Daneben ist jeder Kaffeehausbesitzer verpflichtet, von der Gesamttagesloſung aus eigenen Mitteln weitere 5 Prozent beizusteuern. Es wird mit Sicherheit darauf gerechnet, daß auch die nichtorganisierten Kaffeehausbesitzer sich dem Vorgehen des Verbandes anschließen werden, um dem großzügig angelegten Hilfswerk zu einem vollen finanziellen Erfolg zu verhelfen.

„Lebensnaben". Ein 15 Jahre alter Bankierlehrling fälschte in Nürnberg einen Scheck über 150 000 Mark, fuhr mit zwei Freunden im Auto nach München, verjubelte dort 130 000 Mark und wollte nach der Schweiz fliehen. Der Chauffeur übergab die Jungen der Polizei. 20 000 Mark konnten noch gerettet werden.

Merkwürdiger Todesfall. Durch einen eigenartigen Autounfall ist die Gräfin von Renesse auf Schloß Dürresheim bei Koblenz getötet worden. Die Gräfin, die sich vor zehn Tagen vermählt hatte, kam mit ihrem Gatten vom Hochamt aus Maria Laach zurück. Zwischen Kottenheim und Thür kreuzte das Auto das Fuhrwerk eines Metzgermeisters, an das es so scharf herangeriet, daß dem Pferde ein Bein abgefahren wurde. Das Tier fiel auf das Auto und drückte den Kopf der Gräfin in eine eiserne Spitze. Das Blut drang ins Gehirn, und der Tod trat alsbald ein.

Die Ruhr in München. Wie amtlich mitgeteilt wird, hat sich im Monat Juli in München die Ruhr bemerkbar gemacht. Die Zahl der Erkrankten beträgt 18. Gestorben sind acht Personen. Zu einer Besorgnis besteht nach amtlicher Versicherung kein Anlaß.

Raubmord im Zuge Paris—Nizza. Der Rentier Janin aus Louveciennes ist in einem Abteil erster Klasse des Zuges Paris—Nizza im Tunnel von Batignolles erschossen worden. Von dem Täter fehlt jede Spur. Der Ermordete, der beraubt worden ist, hatte nur wenige hundert Frank bei sich.

•

Ostritz (Sachsen). Auf dem Rittergut Longnitz brach ein gewaltiger Brand aus, der die gesamten Wirtschaftsgebäude bis auf drei Nebenbauten vernichtete. Die gesamte Ernte und das Heu verbrannten. Der Schaden ist sehr groß. Das Vieh und das Schloß wurden gerettet.

Die Glücksucher.

Roman aus der Vorkriegszeit von Heinrich Lee.

(Nachdruck verboten.)

„Sie werden eine Vision gehabt haben, Wiesen", sagte Madame Steinhöfel trocken, „mein Herr Neveu treibt sich in Berlin herum. Wenigstens hat er mir von dort doch erst eine Ansichtskarte geschickt."

„Aber gnädige Frau können sich ganz sicher darauf verlassen. Er war es ganz gewiß, der Herr Baron!"

„Und warum sollte es nicht möglich sein? dachte die gnädige Frau" für sich. Sie hatte sich diese vermummte Gestalt im Wagen natürlich mit keinem Auge angesehen, doch ihr lieber Neffe — ein unverbesserlicher Tunichtgut, wie er es ja war — jetzt auch noch diesen scheußlichen Unfug mitmachte und in einer solchen Narre herumsauste, das sah ihm leider vollständig ähnlich.

„Vielleicht, daß er in der neuen Fremdenliste steht", meinte Fräulein Wiese beflissen fort, „wenn die gnädige Frau wünschen, hole ich eine."

„Tun Sie das!" befahl Frau Steinhöfel.

Das Fräulein erhob sich, um eine Fremdenliste zu holen.

Die drei anderen Damen blieben allein zurück, und eine peinliche drückende Stille trat zwischen ihnen ein.

Frau Steinhöfel räusperte sich und verlegte sich mit Kraft auf ihren Strickstrumpf. Die Geheimrätin sah eine steinerne Miene an, wollte etwas sagen, aber unterließ es. Was dagegen Herta betraf, so war das jugendliche Rot von ihren Wangen rasch verschwunden, ihr Gesicht zeigte wieder den ruhigen Ausdruck wie sonst, und sie war denn auch die erste, die das Schweigen brach.

„Wird es nicht bald Zeit sein", sagte sie, indem sie auf ihre Taschenuhr sah, und ihr Ton klang so harmlos, als wäre nicht das mindeste passiert, „daß wir nach Hause gehen? Es ist sechs Uhr durch."

„Ich finde, Herta hat recht", tönte es aus dem Munde der Geheimrätin, wobei sie aber einen Seufzer hören ließ.

„Man kann den Kellner rufen", bestimmte Madame Steinhöfel.

In diesem Augenblick kam Fräulein Wiese mit der gekauften Zeitung zurück. Freude strahlte auf ihrem Antlitz, von dem der grausame Herbst des Lebens mit rauher Hand schon die Blüten gestreift hatte.

„Da steht der Herr Baron", sagte sie, ihrer Herrin das Blatt überreichend, und zeigte auf einen Namen in der langen Reihe der Fremden, die im ersten Hotel des Kurortes abgestiegen waren. „Na warte!" murmelte diese.

„Dort kommt der Kellner!" warf Frau Geheimrat scharf ein und winkte dem Bemerkten.

Der junge Mann mit der weißen Schürze trat an den Tisch, und Madame Steinhöfel bezahlte — sie zahlte die ganze Zeche. Von der Landstraße her, deren weißer Streifen weiter oberhalb der Allee sichtbar war, klang gerade ein dumpfes Tuten, das Zeichen der Bahn, die von M. kam und gleich wieder dahin zurückging. Und da die Damen in M. wohnten und nur zum Kaffee herübergekommen waren, war es tatsächlich zur Rückkehr hohe Zeit, oder man versäumte sonst das Abendessen im Hotel. Man erhob sich.

„Wenn wir nach Hause kommen, Wiese", sagte ihre Gebieterin, „dann erinnern Sie mich an einen Brief, den ich zu schreiben habe." „Jawohl, gnädige Frau."

• • •

Es war am nächsten Mittag.

In der Glasveranda des Hotels de Paris, von der aus man den ganzen Kasinoplatz zu Füßen liegen hatte, saßen an einem separaten gedeckten Tisch einige junge Herren, die noch jemand in ihrer Mitte zu erwarten schienen, denn ein Stuhl in der runden Reihe war noch unbesetzt. Eben jetzt, da der Erwartete sichtbar wurde, trat der Kellner mit den appetitlichen Vorgerichten, darunter eine Schüssel mit Austern, an den Tisch heran. Es war ein hübscher junger Mann von etwa dreißig Jahren, und mit lauten Zurufen wurde er von dem kleinen Kreise begrüßt — er kam noch gerade zurecht, um dem Kellner eine Bestellung auf eine Flasche Chablis mitzugeben. Nichts, was zu Austern besser paßte als Chablis.

Die Unterhaltung wendete sich sofort allerhand Sportinteressen zu und schließlich dem Wettschießen, zu dem man sich, wie verabredet, gleich nach dem Frühstück begeben wolle.

„Ich für meine Person muß allerdings um Dispens bitten," sagte Hektor.

„Wird nicht angenommen!" wurde er übertönt.

„Meine Tante hat sich nämlich eingefunden", fuhr Hektor zur Erklärung fort — „das heißt, nicht hier, sondern in M. Ich habe einen Eilbrief von ihr gekriegt, sie beordert mich zu einem Besuch; um drei Uhr habe ich bei ihr anzutreten."

„Ihre Tante Steinhöfel?" wurde eine andere Stimme laut. „Jawohl."

„Dann ist der Mensch entschuldigt. Wenn eine Tante Millionärin ist, dann hat sich ihr der Mensch zu fügen."

Alles lachte, die Sache war damit abgetan.

Hektors Tante wohnte mit der Geheimrätin in M. in demselben Hotel. Die freundschaftlichen, oder doch wenigstens nahen gegenseitigen Beziehungen der beiden Damen rührten noch von Lebzeiten ihrer inzwischen verstorbenen Männer her, die Jugendfreunde gewesen waren, ein Grund, weshalb Madame Steinhöfel auch bei Herta Pate gestanden hatte. Da sie selber ohne Kinder war, so schloß sie trotz ihrer als gewalttätig verschrienen Gemütsart das ihrer Fürsorge anvertraute kleine Wurm mehr ins Herz, als ihre Gevatterschaft sie dazu verpflichtet hätte, und dabei war es auch geblieben, als Herta nun längst eine erwachsene junge Dame geworden war. Die Geheimrätin war nicht reich, sie lebte mit ihrem Kinde von ihrer schmalen Witwenpension, und die Mittel zu einer größeren Reise wären für sie kaum vorhanden gewesen, wenn in diesem Punkte die begüterte Freundin nicht ausgeholfen hätte.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB
Wir führen Wissen.